

Richtplanung Graubünden:

Ablaufschema, Erläuterung der Schritte Regionale Richtplanung (RRIP)

Vorbereitung/ Leistungsvereinbarung

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Hinweise
Vorbereitungsarbeiten, <ul style="list-style-type: none">• Themenstellung und Inhalt der RRIP-Arbeiten definieren• Grundlagen sichten,• Organisation,• Arbeitsprogramm, Offerten durch Planer	Region	ARE (Themenstellung und Inhalt bei einer Ergänzung/ Anpassung des RRIP frühzeitig mit dem ARE-GR absprechen)	Aufgaben der Regionalplanung siehe kantonale Raumplanungsverordnung KRVO Art. 17-18. Kanton und Regionen gestalten gemeinsam den Lebensraum; siehe dazu auch Kant. Richtplan Kap. 1.3.2. Die themenspezifische Federführung der Regionen/ Regionale Richtplanung ergibt sich jeweils aus den jeweiligen Kapiteln des Kantonalen Richtplans unter Ziffer C Verantwortungsbereiche
Weitere Grundlagen beschaffen; bei komplexeren Vorhaben evtl. Verfahrenschema	Region/ Planer	ARE, Gemeinden, Interessenz	In Absprache mit dem ARE-GR
Region beschliesst über die Einleitung des Verfahrens und Kredit	Region	--	
Leistungsvereinbarung Region – ARE	Region	ARE	Mit der Leistungsvereinbarung wird u.a. geklärt, ob voraussichtlich nicht auch eine parallele Anpassung des kantonalen Richtplans erforderlich ist (KRIP_RRIP)

Entwurf

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Hinweise
Inhalte erarbeiten, RRIP-Entwurf ausfertigen	Region/ Planer	ARE-GR, Gemeinden, Interessenz	--
Mitwirkung der direkt Beteiligten/ Vernehmlassung bei Gemeinden (erfolgt in der Regel parallel zur Vorprüfung)	Region	Gemeinden und direkt Beteiligte	Frühzeitiger Einbezug von weiteren Interessierten wird empfohlen
RRIP-Entwurf zur Vorprüfung einreichen (Art. 11 Abs. 1 KRVO)	Region	--	Dokumente in 5 Exemplaren und mit digitalen Daten gemäss Datendokumentation RRIP <ul style="list-style-type: none">• Richtplantext,• Richtplankarte• für die Vorprüfung nötige Planbeilagen/ Grundlagen

Vorprüfung

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Hinweise
Verwaltungsinterne Vernehmlassung, Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen einholen	ARE	Weitere Adressaten nach Bedarf	Frist in der Regel 30 Tage, fallweise kann die Vorprüfung konferenziell erfolgen. Bei Bedarf werden auch Nachbarregionen/ weitere Adressaten in die Vernehmlassung mit einbezogen
Stellungnahmen auswerten, Rücksprachen, Koordination und Bereinigungen	ARE	Involvierte kantonale Stellen	Bei Unklarheiten Rückfragen an Region/ Planer
Vorprüfungsbericht ARE an Region	ARE	Region	Frist zum Abschluss der Vorprüfung innert 6 Monaten (Art. 11 Abs. 1 KRVO); Mit der Vorprüfung ergibt sich definitiver Entscheid über eine evtl. erforderliche parallele Anpassung des KRIP

Entwurf bereinigen

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Hinweise
Vorprüfung und weitere Stellungnahmen auswerten	Region, Planer	--	--
Ergebnisse besprechen, Entscheide treffen, weiteres Vorgehen festlegen	Region, Planer	ARE	Beizug von Fachstellen nach Bedarf in Absprache mit dem ARE-GR
RRIP-Entwurf anpassen / bereinigen und für die öffentliche Mitwirkungs- Auflage ausfertigen	Region, Planer	--	--

Auflage/ Beschluss

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Hinweise
bereinigten RRIP-Entwurf für die öffentliche Mitwirkungs- Auflage verabschieden	Region	--	--
öffentliche Mitwirkungs- Auflage im regionalen Publikationsorgan und im Kantonsamtsblatt publizieren	Region	--	Das Kantonsamtsblatt erscheint digital https://www.kantonsamtsblatt.gr.ch/publikationen/ Publikationstext in deutsch/ romanisch/ italienisch nach Sprachgebiet
Öffentliche Auflage in der Region Auflegedokumente sind im Internet zugänglich	Region	--	Auflage in der Regel 30 Tage; jedermann kann schriftlich Vorschläge und Einwendungen einbringen. Bei Fortschreibungen kann anstelle der öffentlichen Auflage eine Anhörung durchgeführt werden
eingegangene Vorschläge und Einwendungen aus der öffentlichen Mitwirkungs-Auflage prüfen, Entscheide für deren Behandlung treffen	Region	--	--

RRIP bereinigen und beschliessen	Region	--	Zuständig für den Beschluss ist die Präsidentenkonferenz
Ergebnisse an die Mitwirkenden und die Öffentlichkeit in geeigneter Form bekanntgeben	Region	--	Allenfalls in Form eines separaten Berichts

Genehmigung

Tätigkeit	Verantwortung	Zusammenarbeit	Hinweise
Einreichen des beschlossenen RRIP zur Genehmigung	Region	--	--
Verwaltungsinterne Vernehmlassung, Stellungnahmen/ Anträge durch die interessierten kantonalen Fachstellen	ARE-GR	--	Frist für die Vernehmlassung in der Regel 30 Tage
Auswertung, Rücksprachen, Koordination und allfällige Bereinigungen	ARE-GR	Mit den involvierten Fachstellen,	evtl. in Rücksprache mit der Region
Antrag über die Genehmigung der RRIP-Anpassung durch die Regierung	ARE-GR	Evtl. verwaltungsinterne Anhörung mit kurzer Frist via Email/ Axioma/ Departement	Mitteilung an die Region bei voraussichtlicher Nichtgenehmigung des RRIP oder Teilen davon; die Region kann Einigungsverhandlung beim DVS verlangen
Genehmigungsantrag an die Regierung	DVS	--	--
Regierungsbeschluss	Regierung Fortschreibungen genehmigt in der Regel das Departement	--	Der RRIP wird mit der Genehmigung für die Behörden des Kantons, der Region und der beteiligten Gemeinden verbindlich
Mitteilung und Dokumentation	ARE-GR und Region	Mitteilung an die kantonalen Fachstellen durch das ARE-GR An die die beteiligten Gemeinden durch die Region--	Gemäss Verteiler im Anhang zum Regierungsbeschluss, Die rechtskräftigen RRIP (Richtplantext, Richtplan-karte) und der Regierungsbeschluss können bei der Region, beim ARE-GR oder im Internet unter www.are.gr.ch eingesehen werden. (www.are.gr.ch / Dienstleistungen/ Regionale Richtplanungen)
Nachführung der digitalen Daten	Region		Die Region sorgt für die Nachführung der digitalen Daten